### Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: Techno Rost-Stop Grundierung rotbraun, 500 ml

Techno AG Artikel-Nummer: 00993 0 00930

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/

Korrosionsschutz des Gemisches:

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Techno AG Butthollenring 31 4147 Aesch BL Tel. 061 717 90 00 Fax 061 711 38 58 info@techno-ag.ch www.techno-ag.ch

#### 1.4. Notrufnummer

Toxologisches Informationszentrum Schweiz Freiestrasse 16 8032 Zürich Tel. 145 Tel. 044 251 51 51 info@toxi.ch www.toxi.ch

### 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### 2.1.1. Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1; H222, H229 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336

### 2.1.2. Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12 Xi; R36 R66, R67

Datum der ersten Ausgabe: 08.09.2004 Datum der letzten Revision: 03.11.2015

Seite 1/12

TECHNOAG

### Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### 2.2.1. Kennzeichnungselemente (CLP)





### Signalwort:

Gefahr

### Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäss den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Enthält: Aceton

Zusätzlichen Text:

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten vefügbar.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe: Gemische: X

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt. (% m/m)
EC-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	
Index-Nr.	Einstufung (1272/2008/EG)	
67-64-1	Aceton	25 - 50
200-827-9	F; R11, Xi; R36, R66, R67	
649-328-00-1	Flam. Liq. 2; H225, Eye Irrit. 2; H319, STOTE SE 3; H336	

Datum der ersten Ausgabe: Datum der letzten Revision: 03.11.2015



Version 3.0

### Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

1330-20-7	Xylol	2.5 - 10
215-535-7	R10, Xn; R20/21, Xi; R38	
601-022-00-9	Flam. Liq. 3, H226, Acute Tox. 4, H332, Acute Tox. 4; H312, Skin Irrit. 2; H315	
123-86-4	n-butylacetat	10 - 25
204-658-1	R10, R66, R67	
607-025-00-1	Flam. Liq. 3; H226, STOT SE 3; H336	
100-41-4	Ethylbenzol	< 2,5
202-849-4	F; R11, Xn; R20	
601-023-00-4	Flam. Liq. 2; H225, Acute Tox. 4; H332	
74-98-6	Propan	2.5 - 10
200-827-9	F+; R12	
601-003-00-5	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280	
75-28-5	Isobutan	10 - 25
200-857-2	F+; R12	
601-004-00-0	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280	

### 4. Erste Hilfe-Massnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern

und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut

sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen

Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem

Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: nicht anwendbar

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine Daten vefügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine Daten vefügbar.



### Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

### 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO<sup>2</sup>), Wassernebel.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei Brandbekämpfung: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 5.3.1. Weitere Information

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefässe.

### 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

#### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen/nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

Datum der ersten Ausgabe: 08.09.2004 Datum der letzten Revision: 03.11.2015

TECHNOAG

03/16

### Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

### 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang:

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über +50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

### Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK): 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung

und Anwendung.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentiatät		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³ (ppm)	mg/m³	Überschreitungsfaktor	Basis
67-64-1	Aceton	500	1.200	2 (I)	DFG, EU
1330-20-7	Xylol	100	440	2 (II)	DFG, EU
100-41-4	Ethylbenzol	100	440	2 (II)	EU, H, 13
74-98-6	Propan	1.000	1.800	4 (II)	DFG
75-28-5	Isobutan	1.000	2.400	4 (II)	DFG

Datum der ersten Ausgabe: 08.09.2004 Datum der letzten Revision: 03.11.2015

TECHNOAG

Version 3.0

### Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

### 8.1.2. DNEL- und PNEC-Werte

67-64-1	Aceton	
	Langzeit – systemische Auswirkungen, Inhalation	1210 mg/m³
DNEL (Arbeit)	Kurzzeit – lokale Auswirkungen, Inhalation	2420 mg/m³
	Langzeit – systemische Auswirkungen, Dermal	186 mg/kg
	Langzeit – systemische Auswirkungen, Inhalation	200 mg/m³
DNEL (Verbraucher)	Langzeit – systemische Auswirkungen, Dermal	62 mg/kg
(**************************************	Langzeit – systemische Auswirkungen, Oral	62 mg/kg
	Süsswasser	10,6 mg/l
	Meerwasser	1,06 mg/l
	Wasser (Zeitweise Freisetzung)	21 mg/l
PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)	100 mg/l
	Süsswassersediment	30,04 mg/kg dwt
	Meeressediment	3,04 mg/kg dwt
	Boden	29,5 mg/kg dwt
1330-20-7	Xylol	
	Langzeit – systemische Auswirkungen, Inhalation	77 mg/m³
DNEL (Arbeit)	Kurzzeit – lokale Auswirkungen, Inhalation	289 mg/m³
	Langzeit – systemische Auswirkungen, Dermal	180 mg/kg bw/Tag
	Langzeit – systemische Auswirkungen, Inhalation	14,8 mg/m³
DNEL	Kurzzeit – lokale Auswirkungen, Inhalation	174 mg/m³
(Verbraucher)	Langzeit – systemische Auswirkungen, Dermal	108 mg/kg bw/Tag
	Langzeit – systemische Auswirkungen, Oral	1,6 mg/kg bw/Tag
	Süsswasser	0,327 mg/l
	Meerwasser	0,327 mg/l
	Wasser (Zeitweise Freisetzung)	0,327 mg/l
PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)	6,58 mg/l
	Süsswassersediment	12,46 mg/kg dwt
	Meeressediment	12,46 mg/kg dwt
	Boden	2,31 mg/kg dwt
123-86-4	n-Butylacetat	
	Langzeit – systemische Auswirkungen, Inhalation	480 mg/m³
DNEL (Arbait)	Kurzzeit – systemische Auswirkungen, Inhalation	960 mg/m³
DNEL (Arbeit)	Langzeit – lokale Auswirkungen, Inhalation	480 mg/m³
	Kurzzeit – lokale Auswirkungen, Inhalation	960 mg/m³

Version 3.0 Seite 6/12

TECHNOAG

### Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

123-86-4	n-Butylacetat		
DNEL (Verbraucher)	Langzeit – systemische Auswirkungen, Inhalation	102,34 mg/kg	
	Kurzzeit – systemische Auswirkungen, Inhalation	859,7 mg/m³	
	Langzeit – lokale Auswirkungen, Inhalation	102,34 mg/kg	
	Kurzzeit – lokale Auswirkungen, Inhalation	859,7 mg/m³	
	Süsswasser	0,18 mg/l	
	Meerwasser	0,018 mg/l	
	Wasser (Zeitweise Freisetzung)	0,36 mg/l	
PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)	35,6 mg/l	
	Süsswassersediment	0,981 mg/kg dwt	
	Meeressediment	0,0981 mg/kg dwt	
	Boden	0,0903 mg/kg dwt	
100-41-4	Ethylbenzol		
	Langzeit – systemische Auswirkungen, Inhalation	77 mg/m³	
DNEL (Arbeit)	Kurzzeit – lokale Auswirkungen, Inhalation	293 mg/m³	
	Langzeit – systemische Auswirkungen, Dermal	180 mg/kg bw/Tag	
DNEL	Langzeit – systemische Auswirkungen, Inhalation	15 mg/m³	
(Verbraucher)	Langzeit – systemische Auswirkungen, Oral	1,6 mg/kg bw/Tag	
	Süsswasser	0,1 mg/l	
PNEC	Meerwasser	0,01 mg/l	
	Wasser (Zeitweise Freisetzung)	0,1 mg/l	
	Abwasserreinigungsanlage (STP)	9,6 mg/l	
	Süsswassersediment	13,7 mg/kg dwt	
	Meeressediment	13,7 mg/kg dwt	
	Oral	0,02 g/kg Nahrung	

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Technische Schutzmassnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein

Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX, Kennfarbe braun, gemäss EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für

Notfälle bereithalten.

Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder

Fluorkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Datum der ersten Ausgabe: 08.09.2004 Datum der letzten Revision: 03.11.2015



### Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille gemäss EN 166.

Haut- und Körperschutz: Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Den

Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen

Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemassnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen

sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der

Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wert **Bemerkung** Form aerosol Farbe rotbraun Geruch charakteristisch Flammpunkt ca. -80 °C isobutan Untere Explosionsgrenze Isobutan 1,4 Vol. % Obere Explosionsgrenze 13,00 Vol. % Aceton Dichte 0,987 g/cm<sup>3</sup> Wirkstoff Wasserlöslichkeit Teilweise löslich Organische Lössmittel 51 %

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.



### Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefässe.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Dämpfe möglich.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

### 11. Toxikologische Angaben

#### Akute Toxizität:

67-64-1	Aceton		
	Akute orale Toxizität	LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)	
	Akute inhalative Toxizität	LC50 > 20 mg/kg (Ratte)	
	Akute dermale Toxizität	LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)	
1330-20-7	Xylol		
	Akute orale Toxizität	LD50 > 2000 mg/kg	
	Akute inhalative Toxizität	LC50 > 5 mg/l	
	Akute dermale Toxizität	LD50 > 2000 mg/kg	
123-86-4	n-Butylacetat		
	Akute orale Toxizität	LD50 14000 mg/kg (Ratte)	
	Akute inhalative Toxizität	LD50 > 6867 mg/kg (Ratte)	
	Akute dermale Toxizität	LD50 > 5000 mg/kg (Kaninchen)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizt die Haut.

Schwere Augen-

schädigung/-reizung: Reizt die Augen.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.



### Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

Mutagenität: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar.

Teratogenität: Keine Daten verfügbar.

**Weitere Information:** Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel,

Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

67-64-1	Aceton		
	Toxizität gegenüber Fischen	LC/EC/IC50 > 1000 mg/l	
	Toxizität gegenüber Daphnien	LC/EC/IC50 > 1000 mg/l (Daphnia magna)	
1330-20-7	Xylol		
	Toxizität gegenüber Fischen	1 <lc50 ec50="" ic50<10="" l<="" mg="" th=""></lc50>	
	Toxizität gegenüber Daphnien	1 <lc50 ec50="" ic50<10="" l<="" mg="" th=""></lc50>	
	Toxizität gegenüber Algen	1 <lc50 ec50="" ic50<10="" l<="" mg="" th=""></lc50>	
	Toxizität gegenüber Bakterien	10 <lc50 ec50="" ic50<100="" l<="" mg="" th=""></lc50>	
123-86-4	n-Butylacetat		
	Toxizität gegenüber Fischen	LC50 18 – 66 mg/l (Pimephales promelas)	
	Toxizität gegenüber Daphnien	LC50 44 – 123 mg/l	
	Toxizität gegenüber Bakterien	IC50 > 1000 mg/l	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Seite 10/12



### Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

### 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Produkt

**Abfallschlüsselnummer:** 160504 \* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

**Empfehlung:** Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

13.2. Verpackung

**Abfallschlüsselnummer:** 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe

enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

**Empfehlung:** Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1. ADR

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: 2
Verpackungsgruppe: -Klassifizierungscode: 5F
Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge 1 L
Tunnelbeschränkungscode: (D)
Umweltgefährdend: nein

### 14.2. RID

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: 2 Verpackungsgruppe: --Klassifizierungscode: 5F

Nummer zur

Kennzeichnung der Gefahr:23Etiketten:2.1Begrenzte MengeLQ2Umweltgefährdend:nein

### 14.3. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8



### Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und 453/2010

### 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Richtlinie (96/82/EC):

	Menge 1	Menge 2
Hochentzündlich	10 t	50 t

VOC (Richtlinie 1999/13/EG): VOC-Gehalt: 650 g/l = 84 %

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

### 16. Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

TECHNOAG